

# Tarife und Finanzierung in Obereggen



## Tarife und Finanzierung (gilt nur für AI)

Kassenpflichtige Pflegeleistungen KLV Art 7	Abklärung und Beratung, KLV a pro Stunde	Untersuchung und Behandlung, KLV b pro Stunde	Grundpflege KLV c pro Stunde
Stundensätze Spitex Vorderland	Fr. 129.10	Fr. 116.60	Fr. 105.00
Anteil Krankenkasse	Fr. 76.90	Fr. 63.00	Fr. 52.60
Anteil öffentliche Hand	Fr. 52.20	Fr. 53.60	Fr. 52.40
Eigenanteil Leistungsbezüger pro Tag Fr. 7.70			

Kassenpflichtige Leistungen werden von dem Krankenversicherer übernommen, abzüglich Franchise und Selbstbehalt.

### Akut- und Übergangspflege (kassenpflichtig)

Muss vom **Spital** verordnet werden. Dauer höchstens bis 14 Tage nach Spitalaustritt. Wird von der Grundversicherung und vom Kanton übernommen / **kein Eigenanteil**.

Nicht kassenpflichtige Leistungen	Ansatz/Stunde	Anteil öffentliche Hand
Bedarfsabklärung und Beratung	Fr. 76.90	Fr. 0.00
Hauswirtschaft und Betreuung	Fr. 34.00	Fr. 36.00
Organisationstarif*	Fr. 70.00	Fr. 0.00

(\* Begleitung zum Arzt, vergeblicher Besuch, Besorgungen von Medikamenten (Arzt und Apotheke)

Zusatzversicherungen übernehmen, je nach Vertrag, einen Teil der hauswirtschaftlichen Leistungen, Abklärungen auf Hauswirtschaft werden hingegen nicht immer vergütet.

### Finanzielle Schwierigkeiten?

Es kann vorkommen, dass Klientinnen und Klienten unsere Dienstleistungen nicht bezahlen können. Gerne unterstützen wir sie bei der Suche nach einer geeigneten Beratungsstelle.

### Ergänzungsleistungen (Information über Pro Senectute, Telefon 071 891 62 49)

Die Ergänzungsleistung unterstützt dort, wo AHV/IV-Renten und Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Wer eine dieser Grundleistung bezieht, kann Anspruch auf ausserordentliche Gesundheitskosten (Selbstbehalt für Medikamente, hauswirtschaftliche Dienstleistungen etc.) geltend machen.

### Kassenpflichtige Pflegeleistungen (AHV/IV Stelle AR, Telefon 071 354 51 51)

Wenn Bezügerinnen oder Bezüger von Alters- oder IV-Renten nicht in der Lage sind, Tätigkeiten des alltäglichen Lebens während mehr als einem Jahr selbständig auszuführen, können sie ihren Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung geltend machen.

